

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath am Mittwoch, dem 01.02.2017 um 19:00 Uhr in der „Hochwaldhalle“ in Horath

Ortsbürgermeister Adams eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung behandelt:

Tagesordnung

- 1.) Beratung und Beschlussfassung zur Positionierung der Ortsgemeinde Horath im Rahmen der Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Informationen

Zu TOP 1: Beratung und Beschlussfassung zur Positionierung der Ortsgemeinde Horath im Rahmen der Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Vor Beginn der Auszählung der abgegebenen Fragebögen erläuterte der Vorsitzende, dass die Prüfung der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ergeben habe, dass bei der durchgeführten Befragung dem Grundsatz einer anonym durchzuführenden Befragung ausreichend Rechnung getragen wurde. Die Kommunalaufsicht stellte nachfolgendes fest:

Die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung enthält keine konkretisierenden Regelungen zur Durchführung einer formlosen Bürgerbefragung. Unabhängig davon ist davon auszugehen, dass insbesondere aufgrund allgemeiner datenschutzrechtlicher Regelungen auch bei diesen formlosen Bürgerbefragungen, die rechtlich zweifelsfrei zulässig sind, die Befragung anonym stattzufinden hat. Zur Vermeidung der Ermöglichung von Mehrfachstimmabgaben sind alle ausgegebenen amtlichen Vordrucke mit einer fortlaufenden Nummer versehen worden. Diese handschriftlich angebrachten fortlaufenden Nummern ermöglichen die Erkennung als jeweils amtlicher Vordruck. Diese fortlaufenden Nummern stehen in keinem Zusammenhang mit einem wie auch immer gearteten Wählerverzeichnis. Die Adressliste der an der Bürgerbefragung Berechtigten wurde nach Versandt vernichtet. Unabhängig davon bestand zu keinem Zeitpunkt ein Zusammenhang zwischen der Einladungsliste und den fortlaufenden Nummern auf den Stimmzetteln. Die von den Bürgern abzugebenden Stimmzettel werden in einer gesicherten Urne aufbewahrt und im Rahmen einer

öffentlichen Gemeinderatssitzung geöffnet und das Abstimmungsergebnis ermittelt. Weiterhin werden unmittelbar nach erfolgter abschließender Auszählung die ausgezählten Stimmzettel mit einem Aktenvernichter unkenntlich gemacht.

Aus vorgenannten Gründen stellte die Kommunalaufsicht fest, dass aus ihrer Sicht keinerlei Zweifel bestehen, dass die Anonymität bei der Bürgerbefragung in Horath gewahrt sei.

Vor Beginn der Auszählung stellte der Ortsgemeinderat fest, dass Stimmzettel ungültig seien, wenn:

1. beide Auswahlmöglichkeiten angekreuzt sind
2. keine Auswahlmöglichkeit angekreuzt ist
3. Stimmzettel ohne Nummerierung sind
4. Einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
5. der Wille des Wählers zweifelsfrei nicht erkennbar ist.

Alsdann erfolgte die Auszählung der Stimmzettel nach folgendem Schema:

1. Öffnen der Urne und zählen aller abgegebenen Stimmzettel
2. Einsortieren der Stimmzettel in 4 Stapel: 1 – 100; 101 – 200; 201 – 300; 301 – 351; Aussortierung der Stimmzettel, deren Gültigkeit nicht fest steht (Der Ortsgemeinderat entscheidet über die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit)
3. Numerische Sortierung innerhalb der Stapel, um sicher zu stellen, dass alle Nummern nur einmal vorhanden sind
4. Sortierung nach Bernkastel-Kues und Morbach (Stapel zu je 10 Stimmzettel)

Im Anschluss stellte der Vorsitzende folgendes Ergebnis der Bürgerbefragung fest:

Ausgegebene Stimmzettel	351	
Abgegebene Stimmzettel	302	86,04 %
Ungültige Stimmzettel	8	2,65 %
Gültige Stimmzettel	294	97,35 %
VG-Bernkastel-Kues	124	42,18 %
Verbandsfreie Gemeinde Morbach	170	57,82 %

Da keines der Ratsmitglieder Zweifel an der Richtigkeit des Ergebnisses hatte, stellte Ortsbürgermeister Adams folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, ausgehend von dem Ergebnis der Bürgerbefragung, dass die Ortsgemeinde Horath im Rahmen der Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach fusionieren will.

Der Beschluss erfolgte bei einer Nein-Stimme.

Ortsbürgermeister Adams bedankte sich bei den Horather Bürgerinnen und Bürgern für die große Teilnahme an der Einwohnerbefragung. Er bat alle, deren Wahl nicht zum Tragen gekommen sei, das festgestellte Abstimmungsergebnis zu akzeptieren und weiter an der Entwicklung der Ortsgemeinde Horath mitzuarbeiten, sei es im Ortsgemeinderat, in den Vereinen oder bei sonstigen Aktivitäten.

Die Hauptaufgabe des Ortsbürgermeisters und auch die des Ortsgemeinderates wird es jetzt sein, die Fusion mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach gemeinsam mit dem Verbandsgemeinderat umzusetzen. Die Unterstützung des Bürgermeisters Marc Hüllenkremer sei ihnen gewiss: Im Amtsblatt Nr. 48/2016 schrieb er: „Und es ist kein Geheimnis, dass ich mich aktiv für die Umsetzung der verschiedenen Bürgervoten in Form von Bürgerbefragungen und Bürgerentscheiden einsetze.“

Dass die Umsetzung der Fusion nicht einfach sei, zeigt der Fusionswunsch der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg. Mit der heutigen Positionierung stehe die Ortsgemeinde Horath ganz am Anfang der Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform. Es werde sicher noch ein schwieriger Weg, auf dem man nicht immer alleine entscheiden werde. Ortsbürgermeister Adams bat daher alle, den weiteren Prozess der Umsetzung mit der notwendigen Gelassenheit zu begleiten. Was passiert jetzt als nächstes? Bürgermeister Hüllenkremer erarbeitet zurzeit ein Konzept zum weiteren Vorgehen in der Kommunal- und Verwaltungsreform. Dies werde er in der Verbandsgemeinderatssitzung am 06.02.2017 vorstellen und erläutern. Für den 08.02.2017 habe Landrat Gregor Eibes die Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu einer Besprechung ins Hunsrückhaus eingeladen. An diesem Termin werden auch Staatssekretär Kern, Landrat Schartz, sowie die Bürgermeister Hackethal, Hüllenkremer und Hülpes teilnehmen.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 3: Informationen

Es war nichts zu protokollieren.